

P R O T O K O L L

der 27. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 6. September 2018 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Andrea Kohler-Widauer Johannes Entner Wolfgang Oberlechner Katrin Rieser Andreas Heidegger	Martin Obholzer Gottfried Prantl Martina Entner Ersm. Alexander Molitor Paul Astl Martina Sterzinger Maria-Luise Gerstenbauer
-----------	---	---

Entschuldigt: alle nichtanwesenden GR-Mitglieder

- TAGESORDNUNG:
1. Umwidmung im Bereich der Gst .259 und 499/2
 2. Übernahme von Teilflächen der Gst 848/2 und 853/2 ins öffentliche Gut - Schenkungsvertrag
 3. Übernahme einer Teilfläche des Gst 278/125 ins öffentliche Gut gemäß LiegTeilG
 4. ev. Zuschuss für Erhaltung des Schiffes St. Josef
 5. ev. Erhöhung des Zuschusses für den neuen Vorplatz der Kirche Pertisau
 6. Vergabe Bestandrecht betr. Büro im Gemeindezentrum
 7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- unter Ausschluss der Öffentlichkeit
8. Personalangelegenheiten
 9. Wohnungsvergaben betr. NHT-Wohnanlage Pertisau
 10. Sportlerehrungen
 11. Ergänzung der Richtlinie betr. Sportlerehrungen

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat (keine Zuhörer anwesend) und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister führt die Gemeinderäte durch die neuen Räumlichkeiten der Volksschule bzw. der Kinderbetreuungseinrichtungen. Der Um- und Zubau darf sich sehen lassen; es gibt nur positive Äußerungen dazu.

Anschließend berichtet der Bürgermeister über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Frau Melanie Ortner und ihr Lebensgefährte, Herr Andreas Greiderer, nutzen das Gebäude auf Gst .259 und 499/2 für sich und ihre beiden gemeinsamen Kinder seit mehreren Jahren als Hauptwohnsitz. Sie beabsichtigen, das bestehende Gebäude umzubauen und um mehr als 25 % der Baumasse bzw. Nutzfläche zu erweitern. Weiters soll dort eine Tischlerwerkstatt samt Lagerraum zur Nutzung durch Herrn Greiderer, der Tischlermeister ist, geschaffen werden.

Es wurde daher angeregt, die Gst .259 und 499/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche für eine Kleintischlerei (Nutzfläche der Werkstätte max. 70 m²) mit Betreiberwohnung gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 umzuwidmen.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Die Schaffung zeitgemäßen Wohnraumes und von kleingewerblichen Handwerksbetrieben sind maßgebliche Ziele der örtlichen Raumordnung und des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Eben am Achensee. Die gegenständliche Planänderung liegt daher auch im öffentlichen Interesse, wohingegen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen auf die Umgebung zu erwarten sind. Die Einschränkung auf eine Kleintischlerei dient der vorsorglichen Vermeidung ev. Nutzungskonflikte.

Im örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Eben am Achensee ist für diesen Bereich eine bauliche Entwicklung mit vorwiegender Sondernutzung festgelegt. Mit der gegenständlichen Sonderflächenwidmung wird diesen Vorgaben entsprochen und die dortige Wohnnutzung der Familie Ortner/Greiderer durch die Ermöglichung der Betreiberwohnung nicht geändert bzw. abgesichert. Frau Melanie Ortner ist eine „Weichende“ der „Fraktion Lackner“ und wird bereits derzeit das bestehende Gebäude von ihr, ihrem Lebensgefährten und ihren Kindern rechtmäßig für Wohnzwecke genutzt. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Freihalteflächen bleiben unverändert bestehen und werden von der gegenständlichen Widmungsänderung nicht beeinträchtigt.

Der Planungsbereich liegt nah an der L 220. Seitens des Baubezirksamtes Innsbruck besteht bei Einhaltung der Auflagen kein Einwand gegen die Umwidmung.

Vom naturkundefachlichen Amtssachverständigen wurde nach Vorlage der Planunterlagen bestätigt, dass durch die geplante Änderung der Anlage die Interessen des Naturschutzes (500m-Schutzbereich des Achensees) nicht berührt werden.

Weiters liegen grundsätzlich positive Stellungnahmen seitens der Achenseebahn AG und der TIWAG vor. Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind Bestand. Die verkehrsmäßige Erschließung ist über die dortige Gemeindestraße sichergestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gst .259 und 499/2, beide KG Eben, lt. planlicher Darstellung der Gemeinde Eben am Achensee samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die Gst .259 und 499/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche für eine Kleintischlerei (Nutzfläche der Werkstätte max. 70 m²) mit Betreiberwohnung gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 umzuwidmen.

2. Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Uferpromenade in Pertisau wurde u.a. die Neuvermessung der Gemeindestraße im Bereich Seehotel Einwaller vereinbart. Gemäß der nun vorliegenden Vermessungsurkunde sind eine Teilfläche aus Gst 848/2 im Ausmaß von 16 m² und eine Teilfläche aus Gst 853/2 im Ausmaß von 75 m² ins öffentliche Gut zu übernehmen. Mit der Eigentümerin besteht das Einvernehmen über die unentgeltliche Übernahme dieser Teilflächen.

Da die vorliegende Vermessungsurkunde auch die Vereinigung des Gst 853/2 mit dem Gst 851/3 vorsieht, können diese Übertragungen bzw. Teilungen nicht nach den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG durchgeführt werden. Es musste daher der vorliegende Vertrag erstellt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Schenkung der beiden Teilflächen anzunehmen und den Abschluss des vorliegenden Schenkungsvertrages mit Frau Mag. (FH) Carina Angerer zu genehmigen.

3. Im Zuge der Vermessung im Bereich des Gst 278/125, auf dem derzeit die neue Wohnanlage der Achensee Living Bauträger GmbH errichtet wird, hat sich herausgestellt, dass ein Teil dieses Gst schon seit längerer Zeit als Verkehrsfläche genutzt wird. Gemäß der vorliegenden Vermessungsurkunde der Necon ZT KG, GZ 6232, soll daher die Teilfläche 1 im Ausmaß von 87 m² dem öffentlichen Gut (Gst 1399) zugeschrieben werden. Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der unentgeltlichen Übernahme dieses Trennstückes 1 ins öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Der Bürgermeister berichtet über die Gespräche mit der Geschäftsführung der Achenseeschiffahrt betr. die Erhaltung des Schiffes St. Josef. Dieses Schiff sollte ursprünglich in einer Schilfinsel an der Uferpromenade Pertisau aufgestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Seitens der TIWAG wurde dieser Standort leider abgelehnt. Da eine Schilfinsel nicht zur Ausführung kam, stellt sich die Schifffahrt bzw. die TIWAG vor, dass die Gemeinde jenen Betrag, den sie sich dadurch ersparte, für die Aufstellung des Schiffes im Bereich Fürstenhaus zuschießt. Dies wäre in etwa ein Betrag von 40.000,-.

Dem Gemeinderat wird eine Fotomontage gezeigt, auf dem die „aufgebockte“ St. Josef vor dem Fürstenhaus eingefügt bzw. dargestellt ist. Mehreren GemeinderätInnen gefällt dieser Standort weniger. Auch die Höhe der Anlage durch die „Aufbockung“ wird eher negativ gesehen.

Für die fixe Aufstellung des Schiffes bräuchte es eine Widmung und eine entsprechende Grundteilung, was der TIWAG bekannt ist.

GR Paul Astl stellt sich die Frage, warum die Gemeinde mitzahlen soll.

Der Gemeinderat kommt überein, dass das Schiff St. Josef unbedingt erhalten werden soll und kann sich eine finanzielle Beteiligung für die Aufstellung des Schiffes vorstellen. Er sieht aber eine kreativere Gestaltung als erforderlich und sollen andere Standorte bzw. eine bessere Eingliederung in die bestehende Vorplatzgestaltung geprüft werden.

5. Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 5. Oktober 2017 einstimmig dafür ausgesprochen, die Kosten für die Neugestaltung des Vorplatzes und des Parkplatzes bei der Kirche in Pertisau gemäß damals vorliegendem Angebot zu übernehmen. Es wurde diesbezüglich ein Betrag von 50.000,- ins Budget 2018 aufgenommen. Dieses Vorhaben wurde nun exakt mit € 55.564,76 abgerechnet.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, dass die Gemeinde auch den gesamten Restbetrag in der Höhe von € 5.564,76 übernimmt.

6. Die beabsichtigte Neuvermietung des Büros im Gemeindezentrum Maurach wurde in der Juni-Ausgabe des Hoangascht veröffentlicht. Der Bürgermeister gibt dazu bekannt, dass das Taxiunternehmen Kröll, für das nun Frau Andrea

Albrecht arbeitet, konkretes Interesse zur Einrichtung eines Büros zeigt. Das Taxiunternehmen würde vorerst die gesamte Fläche, mit Ausnahme des Lagerraumes, mieten. Es könnte neben dem Taxibüro durchaus ein weiterer Mieter oder Untervermieter dort Platz finden. Es wurde über einen Mietzins von ca. 8,- pro m² plus Betriebskosten gesprochen. Der Bürgermeister sieht auch ein öffentliches Interesse daran, dass ein Taxiunternehmen vor Ort ist.

Der Lagerraum, für den es einen eigenen Außenzugang gibt, wird künftig von der Schützengilde genutzt und daher nicht vermietet.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Bestandgabe der Geschäftsräumlichkeiten an das Taxiunternehmen Kröll einverstanden.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachfolgende Verhandlungsgegenstände auf die heutige Tagesordnung zu setzen:
 - a) Erlassung eines Bebauungsplanes für das Gst 776/1
 - b) Verkauf einer Teilfläche des Gst 768/14

- a) Der Bürgermeister führt aus, dass die Hotel Rieser GmbH & Co KG auf dem Gst 776/1 ein Personalhaus samt Räumlichkeiten zur Freizeitgestaltung errichten möchte. Mit Zustimmung des Vertreters des öffentlichen Wassergutes soll der vorliegende Bebauungsplan den Zubau in einem Abstand von ca. 4 m zum nicht bebaubaren öffentlichen Gut ermöglichen. Eine Unterschreitung des Mindestabstandes von 4 m ist jedoch ausgeschlossen.

Der Planungsbereich ist ausgehend von der dortigen Gemeindestraße über Eigengrund verkehrsmäßig angeschlossen. Die Erschließung mit den Einrichtungen zur Wasserversorgung und Wasserentsorgung sind Bestand.

Der geplante Baukörper wird durch die Vorgabe der offenen Bauweise, von maximalen Gebäudehöhen, der max. zulässigen Zahl der oberirdischen Geschoße und der maximalen Baumassendichte von 2,0 beschränkt.

Dem Gemeinderat wurde der Entwurf des Bebauungsplanes samt Erläuterungsbericht vorab zur Entscheidungsfindung übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes, Plan Nr. EB-Bpl-RIS-010, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen und gleichzeitig die Erlassung dieses Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016.

- b) Anlässlich einer geplanten Baumaßnahme auf Gst 768/5 hat sich herausgestellt, dass eine bestehende bauliche Anlage des Herrn Erwin Graber in das Gst 768/14 reicht. Das Gst 768/14 ist Alleineigentum der Gemeinde Eben und mit der Volksschule sowie dem Kindergarten Pertisau bebaut. Mit Herrn Erwin Graber wurde besprochen, dass er jene Teilfläche des Gst 768/14, die seine bauliche Anlage in Anspruch nimmt, der Gemeinde abkauft. Gemäß vorliegendem Kaufvertrag samt Teilungsurkunde soll Herr Graber eine Teilfläche im Ausmaß von 44 m² zu € 72,67 pro m², sohin für gesamt € 3.197,48, erwerben.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig, den Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit Herrn Erwin Graber.

GR Maria-Luise Gerstenbauer erkundigt sich, was generell und im Besonderen betr. dem Hotel Edelweiß gegen „Lichtverschmutzung“ unternommen werden kann. GR Martin Obholzer verweist auf ein diesbezüglich laufendes Verfahren beim Land Tirol und er wird auch mit dem Betreiber des Hotel Edelweiß darüber reden.

GR Paul Astl spricht die vermehrte Nutzung des Kasbaches durch Radfahrer an. Es entstehen dadurch gefährliche Situationen und sollten die Radfahrer vom Kasbach weggeleitet werden. Es wird über die ev. Möglichkeiten dazu diskutiert. Es soll dies mit der BH Schwaz besprochen werden.

Die folgenden Tagesordnungspunkte werden einvernehmlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 22.25 Uhr